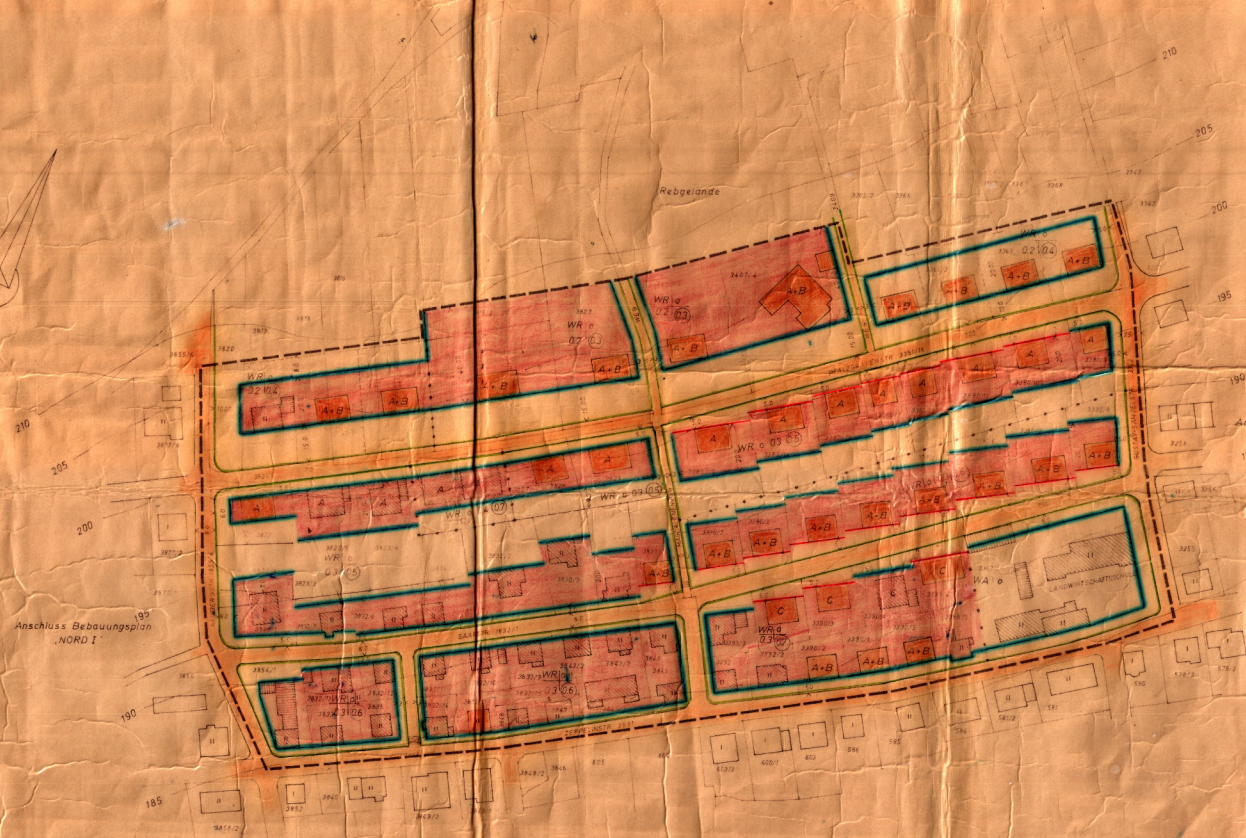


BAD BERGZABERN

BEBAUUNGSPLAN „NORD II“

7b ÄNDERUNG (NEUFASSUNG)

M:1:1000



PLANZEICHEN ERKLÄRUNG

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLAN (NORD II)
- - - BESTEHENDE PARZELLENGRENZE
- - - GEPLANTE PARZELLENGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- OFFENTLICHE STRASSEN (WEGE)
- STRASSENBEZUGSLINIE
- || ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WR A TYP A HÖCHSTMASSE
- WR B TYP B HÖCHSTMASSE
- WR C TYP C HÖCHSTMASSE
- WA ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

1. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.11.1965.

2. Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Bad Bergzabern den 18.12.1968
Stadterwaltung

Stadtkommissar

I. Der Stadtrat hat am 13.11.1968 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

II. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 20. März bis 21. April einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6.3.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.

III. Der Stadtrat hat am 16. Juli 1969 nach § 10 B BauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Bergzabern den 30.7.1969

Stadterwaltung
W. Löffelholz
Bürgermeister



IV. Dieser Bebauungsplan wurde mit Entscheidung der Bezirksregierung Rheinhesen-Platz in Neustadt/Weinstraße vom 24.11.1969 Az. 421-521-1B - Bad Bergzabern 7b, gemäß § 11 des B BauG vom 23.6.1960 genehmigt.

V. Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 13.2.1970 gemäß § 12 B BauG öffentlich bekanntgemacht und lag mit Begründung ab 16.2.1970 bis einschließlich 23.2.1970 öffentlich aus.

VI. Dieser Bebauungsplan ist ab 13. Februar 1970 rechtskräftig.

Bad Bergzabern den 25. Februar 1970

Stadterwaltung
W. Löffelholz
Bürgermeister

